

# Arztin greift zur Chemie

*Kortison-Skandal: Gericht entscheidet zugunsten der Patienten*

VON JUTTA STEINMETZ

■ Paderborn. Als die Neuenbeker Ärztin zahlreiche Menschen von ihren quälenden, zumeist allergiebedingten Beschwerden befreite, tat sie das nicht, wie versprochen, mit den heilenden Mitteln der Natur, sondern mit einem äußerst wirksamen Mittel aus der Familie des synthetisch hergestellten Kortisons. Dieser Überzeugung ist jedenfalls die 4. Zivilkammer des Landgerichts Paderborn, die gestern den Klagen von vier Patienten stattgab.

Die Richter um den Vorsitzenden Lambert Lör sprachen den Klägern Beträge im unteren vierstelligen Bereich zu. Die Ärztin soll ihren Patienten die Behandlungskosten sowie ein Schmerzensgeld zahlen.

Zuvor hatten alle Zeugen übereinstimmend berichtet, dass die Ärztin schon mit der ersten Injektion Erfolge erzielte gegen Neurodermitis, Heuschnupfen und Schuppenflechte, aber die Beschwerden dann immer wieder kehrten, in immer kleineren zeitlichen Abständen und in schlimmeren Ausmaßen.

Susanne C. habe diese vier Patienten, die keine bleibenden Schäden zu beklagen haben, „nicht über die Zusammensetzung des verwendeten Medi-

kamentes und die Risiken aufgeklärt“, sagten die Richter. Bei den beiden Kindern, deren Heuschnupfen die Ärztin behandelt hatte, habe sie sich eines groben Behandlungsfehlers schuldig gemacht, da der Einsatz von Kortison nur bei Patienten erlaubt ist, die mindestens zwölf Jahre alt sind. Nach Ansicht der Richter hat Susanne C. vorsätzlich gehandelt, als sie sich für den Einsatz des Medikaments entschied.

Maßgeblich für diese Einschätzung dürften die Ausführungen des Gutachters Eckart Jungmann gewesen sein, der nach der Zeugenvernehmung zu dem Schluss kam, dass Susanne C. auf Kortison zurückgegriffen hat, auch wenn sich solches in keiner Urinprobe der gestrigen Kläger gefunden hatte. Dass die Ärztin, wie sie gestern behauptete, ein selbst zusammengestelltes homöopa-



Zufrieden: Rechtsanwalt Andreas Carl vertritt die Patienten.

thisches Mittel zum Einsatz gebracht haben will, dafür hatte er nur spöttische Worte. „Wenn das so wäre, dann wäre Frau C. hier falsch, sie hätte alle ihre finanziellen Probleme gelöst und müsste sich das Mittel patentieren lassen.“ Außerdem gehöre es zum Basiswissen eines

## Was der Klagevertreter sagt

■ Rechtsanwalt Andreas Carl, der vor Amts- und Landgericht die Klagen von noch etwa 60 Patienten gegen Susanne C. vertritt, ist mit dem Ausgang der gestrigen Verfahren sehr zufrieden. „Wir haben vier Jahre gekämpft“, sagt er. „Aber das Durchhalten hat sich ge-

lohnt.“ Doch eines betont Carl ausdrücklich, nämlich dass für die Kläger nicht das Geld im Vordergrund steht. „Den Mandanten geht es in erster Linie um die Genugtuung. Jetzt ist anerkannt worden, dass ihnen damals während der Behandlung Unrecht geschehen ist.“ JS

Mediziners, dass intermuskuläres Injizieren von Kortison gefährlich sei. Von einer solchen Anwendung werde schon seit 20 Jahren in den Lehrbüchern abgeraten.

Während die zivilrechtliche Aufarbeitung des Falles voranschreitet, steht die strafrechtliche Bewertung noch weiter aus. „Es wird noch eine ganz Zeit dauern, bis verhandelt werden kann“, sagte der Sprecher des Landgerichts Paderborn, Bernd Emminghaus. Zwar hat die Staatsanwaltschaft bereits im August 2012 Anklage unter anderem wegen gefährlicher Körperverletzung und gewerbsmäßigen Betruges erhoben, doch die 2. Große Strafkammer hat noch Klärungsbedarf und weitere Ermittlungen in die Wege geleitet. So muss nach Ansicht der Richter vor Beginn der Verhandlung geklärt werden, ob die Beschwerden, über die 50 ehemalige Patienten klagen, tatsächlich auf die Gabe von Kortison zurückzuführen ist und ob dieses zweifelsfrei von der Neuenbeker Ärztin verabreicht wurde.

Dass die ausgerichteten Summen je auf den Konten der fünf Patienten eingehen werden, ist fraglich. Denn Susanne C., der zudem der Weg in die zweite Instanz offensteht, hat vor zwei Jahren Insolvenz angemeldet. Dem Vernehmen nach lebt sie von Hartz IV.